

## Gebührenordnung

Stand: 01. Januar 2010

### Instrumental- und Gesangsunterricht

2er Gruppe	-	30 Min./wöchentlich	-	monatlich 49,00 Eur
3er Gruppe	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 49,00 Eur
2er Gruppe	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 68,00 Eur
Einzelunterricht	-	30 Min./wöchentlich	-	monatlich 69,00 Eur
Einzelunterricht	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 89,00 Eur

### Bandunterricht (Mindestzahl: 6 Teilnehmer)

eigene Band gründen (Bandchoaching mit einem Musixx-Dozenten)	-	60 Min. / wöchentlich	-	monatlich 28,00 Eur
--	---	-----------------------	---	---------------------

### Wahlpflichtbandunterricht

Unterstufenband	-	90 Min. / wöchentlich	-	kostenlos
Mittelstufenband	-	90 Min. / wöchentlich	-	kostenlos
Oberstufenband	-	90 Min. / wöchentlich	-	kostenlos

(Ansprechpartnerin für die Wahlbands der Schule ist Frau Kathrin Carbow, Fachschaft Musik)

### Zusatzangebot (wie Gehörbildung, Rhythustraining, Kompositionskurse etc.)

werden gesondert angeboten	-	90 Min. / wöchentlich	-	monatlich 28,00 Eur
----------------------------	---	-----------------------	---	---------------------

### Leihgebühr für Instrumente

Für alle Instrumente monatlich 10,00- Euro

### Workshops

Die Kosten der Workshops im Rahmen des Kooperationsprojekts sind subventioniert und werden gesondert berechnet.

### Ermäßigung

Sind von einem Zahlungspflichtigen die Gebühren für mehrere Unterrichtsfächer zu entrichten, so werden diese mit 15 % ermäßigt. Eine Ermäßigung der Gebühren wird ausschließlich für den Instrumental- und Gesangsunterricht gewährt. Der Rabatt gilt für den jeweils niedrigeren Betrag.

## Kooperationsprojekt Musikerziehung am MARION DÖNHOFF Gymnasium

---

### Allgemeine Unterrichtsbedingungen

Stand: 01. Januar 2010

#### 1. Anmeldung

Anmeldungen sind auf dem entsprechenden Vordruck in schriftlicher Form an Musixx-Hamburg zu richten. Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Wünsche hinsichtlich der Dozentenwahl werden nach Möglichkeit berücksichtigt und können im Anmeldeformular im Feld „Bemerkungen“ angegeben werden.

Die ersten vier Unterrichtstermine gelten als Probezeit. Nach der Probezeit kann der Unterricht von beiden Seiten gekündigt werden. Wird die Kündigung nicht vor Beginn der fünften Unterrichtsstunde gegenüber Musixx-Hamburg ausgesprochen, gelten die allgemeinen Kündigungsfristen (s.u. Ziffer 8).

#### 2. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot ist der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

Zusatzangebote wie Gehörbildung, Rhythustraining, Kompositionskurse etc. werden nach Absprache mit der Schulleitung gesondert angeboten.

Der Unterricht findet wöchentlich in den Räumen des Marion Dönhoff Gymnasiums statt.

Änderungswünsche hinsichtlich der Unterrichtsform sind Musixx-Hamburg mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich auf dem Anmeldeformular mitzuteilen.

#### 3. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Es handelt sich dabei um eine Jahresgebühr, verteilt auf 12 gleich große Teile.

Die Unterrichtsgebühren sind auch während der Ferien und auch bei Krankheit des Schülers zu zahlen und jeweils monatlich im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Lastschriftinzugsverfahren. Das Lastschriftinzugsverfahren dient der Verwaltungsentlastung. Die Abbuchung der Unterrichtsgebühren erfolgt in der letzten Woche des vorhergegangenen Monats.

Bei Kündigung während des Probemonats werden die geleisteten Gebühren für den Folgemonat rückerstattet.

Bei Rückbuchung trägt der Zahlungspflichtige die Verwaltungsgebühr des Kreditinstitutes in Höhe von 5,00 €.

#### 4. Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die durch Versäumnis des Schülers ausfallen, werden nicht nachgeholt.

Bei Unterrichtsausfall verursacht durch Versäumnis des Dozenten wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder durch eine qualifizierte Vertretung erteilt.

#### 5. Leihinstrumente

Vorausgesetzt das entsprechende Instrument ist im Bestand, hat der Schüler die Möglichkeit, ein entsprechendes Instrument bei Musixx-Hamburg zu mieten.

Die Ausleihe eines Instruments ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Mieters Instand zu halten. Mit einer Reparatur dürfen nur von Musixx-Hamburg benannte Firmen beauftragt werden.

Für Verlust und Beschädigung hat der Mieter in vollem Umfange einzustehen. Es wird der Abschluss einer Instrumentenversicherung empfohlen.

Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Rückgabe des Instruments findet ausschließlich zwischen dem Ausleiher und Musixx-Hamburg statt und wird entsprechend schriftlich bestätigt.

#### 6. Lehrerwechsel

Muss Musixx-Hamburg einen Lehrerwechsel vornehmen, so wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt.

#### 7. Schul- und Ferienordnung

Der Unterricht orientiert sich an der gesetzlichen Schulferienordnung der Freien und Hansestadt Hamburg. Ebenfalls gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

#### 8. Kündigung

Kündigungen sind nur zum 31. März, 30. September und 31. Dezember schriftlich möglich.

Die Kündigung muss 4 Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins bei Musixx-Hamburg eingegangen sein.

Eine außerordentliche Kündigung ist unter besonderen Umständen z.B. längere Krankheit, Wohnortwechsel oder Schulwechsel schriftlich möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Entsprechende Nachweise bzw. Arztatteste sind einzureichen. Eine außerordentliche Kündigung zum Schuljahresende wird erst nach den Sommerferien wirksam.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sowie die Gebührenordnung treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Alle vorhergegangenen Unterrichtsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

#### 10. Verschiedenes

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.